



eGov-Mitteilung Nr. 017 vom 18.12.2014

Geht an:

- AHV-Ausgleichskassen
- IV-Stellen
- Familienausgleichskassen

Betreff : Neue Weisungen SGA

Weisungen SGA

Die Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ wurden publiziert und treten ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Am 4. Juni 2010 beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen für einen sicheren Zugang zum Datennetz des Bundes. Die Durchführungsstellen der AHV, IV, EL und FAK müssen fortan über ein sicheres Authentisierungsmittel für den Zugriff auf das Bundesnetz und die Anwendungen im Bundesnetz verfügen.

Die Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) legen die allgemeinen Grundsätze im Bereich der Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen fest, die für alle Stellen von Nutzen sind und durch das BSV gepflegt und erlassen werden. Sie fokussieren auf die Sicherheit der Zugriffe auf die gemeinsamen Anwendungen und treten ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung in Ihrer Durchführungsstelle.

Der Bereich PPR/DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an sac@bsv.admin.ch.